Bitte nach Möglichkeit Vorder- und Rückseite bedrucken

Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Kirchengemeinde(n) ....................................

Kirchenkreis ...............................................

Wahlleiter:

#### Wahl durch die Kirchengemeinde

(Pendelformular)

nach dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz – PfStBG – in der Fassung vom 25. Januar 1996 (Kirchl. Amtsbl. S. 13)

##### A. Allgemeines

1.) Vorbemerkung:

Eine Ausfertigung ist nach Abschluss der Wahl durch den Herrn Superintendenten oder durch die Frau Superintendentin dem Landeskirchenamt mit vollzogenen Unterschriften und Kirchensiegeln und erforderlichen Unterlagen vorzulegen, eine Ausfertigung ist für die Akten der Kirchengemeinde, eine für die Unterlagen des Wahlleiters oder der Wahlleiterin bestimmt. Dieses Pendelformular ist als Arbeitshilfe gedacht; das Wahlverfahren ist ausschließlich nach dem PfStBG durchzuführen.

2.) Unterrichtung des Kirchenvorstandes (gem. § 24 Abs. 2 PfStBG)

Der Kirchenvorstand wurde in der Sitzung am ...............................

über die Bewerbungen .....................................................

.....................................................

.....................................................

auf Grund der vom Landeskirchenamt gegebenen Informationen von mir unterrichtet.

.............................................

(Superintendent/Superintendentin)

Wahlleiter/Wahlleiterin

##### B. Wahl durch den Kirchenvorstand

(Wenn eine Wahl durch den Kirchenvorstand nicht erfolgen soll oder die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird, ist bei Nr. 6 fortzufahren)

3.)Wahl durch den Kirchenvorstand – Beschluss des Kirchenvorstandes gem. § 26 Abs. 1

PfStBG (Beglaubigter Protokollbuchauszug)

Sitzung des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde ...................................................

am ..................................

Der Kirchenvorstand hat sich in geheimer Abstimmung für Pastor/Pastorin ........................................................ entschieden. Der Beschluss ist mit einer Mehrheit von drei Vierteln der gesetzlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes zustande gekommen, und zwar: ................... der gesetzlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes entschieden sich für Pastor/Pastorin .................................................................., .................. stimmten dagegen, .................. erhielten sich der Stimme. Die Wahl durch den Kirchenvorstand wird den Gliedern der Kirchengemeinde durch Abkündigung im Gottesdienst am ................................. mitgeteilt; diese werden zugleich auf die Möglichkeit eines Einspruchs hingewiesen.

Folgende weitere Termine werden festgesetzt:

Sonntag, an dem der Bewerber/die Bewerberin einen Gottesdienst zu leiten und die Aufstellungspredigt zu halten hat: ......................................

Frist für Einsprüche (Nach der Aufstellungspredigt bis zum Ablauf des sechsten Tages):

...................................... bis .......................................... bei der

.............................-Kirchengemeinde ................................. .

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden.

Die Richtigkeit des Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.

..........................., den ....................

(Siegel) .......................................................

(Unterschrift des oder der Vorsitzenden

des Kirchenvorstandes)

Anlage: Stimmzettel

4.) Abkündigung des Beschlusses nach § 26 Abs. 2 PfStBG

Im Wahlverfahren für die ...... Pfarrstelle unserer Kirchengemeinde hat sich der Kirchenvorstand in geheimer Abstimmung am ........................... für Pastor/Pastorin ................................... entschieden. Er/Sie wird am ........................... einen ................................... Gottesdienst leiten und die Aufstellungspredigt halten.

Gegen die Wahl durch den Kirchenvorstand kann jedes Glied der Kirchengemeinde, das am Tage der Aufstellungspredigt das Recht zur Teilnahme an einer Wahl zum Kirchenvorstand besitzt, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich bis zum Ablauf des sechsten Tages nach der Aufstellungspredigt bei der Kirchengemeinde einzulegen. Die Wahl durch den Kirchenvorstand gilt als aufgehoben, wenn wenigstens 20 gültige Einsprüche eingelegt worden sind. Andernfalls hat die Wahl durch den Kirchenvorstand Bestand.

Einsprüche können schriftlich bis zum ....................... eingelegt werden. Einsprüche sind fristgerecht eingelegt, wenn sie innerhalb der Zeit einem Mitglied des Kirchenvorstandes

oder im Pfarrbüro einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Kirchengemeinde übergeben werden,

z.B. Frau .............................................

z.B. Herrn ............................................

Vorstehende Abkündigung wurde von mir am

Sonntag, dem ..........................................

im Gottesdienst der ..................................

Kirchengemeinde ......................................

wörtlich vorgelesen.

.........................

(Unterschrift)

5.) Feststellung des Kirchenvorstandes zum Abschluss des Verfahrens

Der Kirchenvorstand stellt fest,

a) dass Einsprüche gegen Pastor/Pastorin .............................. in der festgesetzten  
 Frist nicht erhoben worden sind und die Wahl durch den Kirchenvorstand Bestand

hat. (Fortsetzung bei Nr. 19)

b) dass Einsprüche gegen Pastor/Pastorin ....................................... eingelegt worden

sind, aber weniger als 20 gültige, und deshalb die Wahl durch den Kirchenvorstand Be-

stand hat. (Fortsetzung bei Nr. 19)

c) (wenigstens 20) ....... gültige Einsprüche eingelegt worden sind und die Wahl durch

den Kirchenvorstand keinen Bestand hat. (Fortsetzung bei Nr. 19)

Die vorstehende Feststellung wurde vom Kirchenvorstand ordnungsgemäß getroffen.

6.) Die nicht gewählten Bewerber und Bewerberinnen werden vom Wahlleiter bzw. der

Wahlleiterin am ............................... benachrichtigt.

......................., den ...................

(Siegel) ..................................................

(Unterschrift des oder der Vorsitzenden

des Kirchenvorstandes)

##### C. Wahl mit Wahlaufsatz

7.) Beschluss des Kirchenvorstandes (gem. § 27 Abs. 1 PfStBG)

Sitzung des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde ..................................................

am ...............................

Der Kirchenvorstand hat sich in geheimer Abstimmung für einen Wahlaufsatz mit den Bewerbern

Pastor/Pastorin .......................................

Pastor/Pastorin .......................................

Pastor/Pastorin ....................................... entschieden.

Diese und die anderen Bewerber und Bewerberinnen werden vom Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin am .............................. benachrichtigt.

8.) Festsetzung der Termine an denen die Bewerber/Bewerberinnen jeweils einen

Gottesdienst leiten und die Aufstellungspredigten zu halten haben sowie des Tages der

Wahl (§ 27 PfStBG):

Im Benehmen mit dem Kirchenvorstand, das am ........................ hergestellt wurde, werden folgende Sonntage bestimmt, an denen die Bewerber und Bewerberinnen jeweils einen

Gottesdienst zu leiten und eine Aufstellungspredigt zu halten haben:

Pastor/Pastorin ........................................am Sonntag, dem ...................... Uhr ..........

Pastor/Pastorin ........................................am Sonntag, dem ...................... Uhr ..........

Pastor/Pastorin ........................................am Sonntag, dem ...................... Uhr ..........

Als Tag der Wahl wird der .................................... bestimmt.

.............................................

(Unterschrift des Superintendenten

oder der Superintendentin)

9.) Abkündigung nach § 30 PfStBG

(möglichst vier Wochen vor der ersten Aufstellungspredigt und mindestens zweimalig)

Im Wahlverfahren für die ........ Pfarrstelle unserer Kirchengemeinde hat sich der Kirchenvorstand in geheimer Abstimmung am .............................. für einen Wahlaufsatz mit den Bewerbern/Bewerberinnen

Pastor/Pastorin ........................................aus ........................................

Pastor/Pastorin ........................................aus ........................................

Pastor/Pastorin ........................................aus ........................................

entschieden.

Im Wahlverfahren werden von diesen Gottesdienste geleitet und Aufstellungspredigten

gehalten, und zwar von

Pastor/Pastorin .......................................im Gottesdienst am Sonntag, dem .................

Pastor/Pastorin .......................................im Gottesdienst am Sonntag, dem .................

Pastor/Pastorin .......................................im Gottesdienst am Sonntag, dem .................

Die Gemeinde kann unter diesen Bewerbern wählen. Briefwahl ist ausgeschlossen. Als Wahltag wird der ................................. festgesetzt. Zur Wahl wird an diesem Tage in der Zeit vom ................................... bis .............................. eine Wahlurne in ........................................ aufgestellt. Zur Teilnahme an der Wahl ist jedes Glied der Kirchengemeinde berechtigt, das am Wahltage das Recht zur Teilnahme an einer Wahl zum Kirchenvorstand besitzt. Die Wählerliste der Wahlberechtigten wird zur Einsichtnahme in der Zeit vom ............................. bis .................................. in ...................................

für jedermann zugänglich ausgelegt.

Die Gemeinde wird gebeten, in die Wählerliste Einsicht zu nehmen. Während der Auslegungsfrist können beim Kirchenvorstand Berichtigungen der Wählerliste beantragt werden.

Die Wählerliste wird am ..................................... geschlossen.

Diese Wahl ist/wird zusätzlich im Gemeindebrief/in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Vorstehende Abkündigung wurde von mir am

Sonntag, dem ..........................................

im Gottesdienst der ..................................

Kirchengemeinde ......................................

wörtlich vorgelesen.

.......................

(Unterschrift)

10.) Ernennung des Wahlvorstandes durch den Kirchenvorstand (§ 31 Abs. 2 PfStBG)

Sitzung des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde .....................................................

am ..................................... . Zu ernennen sind für den Wahlvorstand mindestens 5 Personen.

Der Kirchenvorstand hat aus der Reihe der wahlberechtigten Kirchenmitglieder zum Wahlvorstand ernannt:

Zum/r Vorsitzenden Herrn/Frau ..................................................

Zum/r Schriftführer/in Herrn/Frau ...............................................

Zum/r Stellv. Vorsitzenden Herrn/Frau .........................................

Zum/r Stellv. Schriftführer/in Herrn/Frau .....................................

Herrn/Frau .....................................

Herrn/Frau .....................................

Herrn/Frau .....................................

Die Ernannten haben ihr Einverständnis erklärt. Der Wahlvorstand wurde über die kirchenrechtlichen Bestimmungen seines Tätigwerdens in Kenntnis gesetzt. Auf § 24 KVBG wurde besonders hingewiesen.

..............................,den ............

(Siegel) .................................................

(Unterschrift des oder der Vorsitzenden

des Kirchenvorstandes)

11.) Tag der Wahl

Der Wahlvorstand stellt am Tag der Wahl, dem .............................., folgendes Ergebnis fest:

Von .......... abgegebenen Stimmzetteln waren .............. gültig, ............... nicht gültig.

Von den gültigen Stimmen entfielen

...................... Stimmen auf Pastor/Pastorin ............................

...................... Stimmen auf Pastor/Pastorin ............................

...................... Stimmen auf Pastor/Pastorin ............................

- Damit ist Pastor/Pastorin ............................................ gewählt.

- Da die Pastoren/Pastorinnen ............................................................ gleich viele Stimmen mehrheitlich erhielten, wurde durch Los entschieden. Das Los fiel auf Pastor/Pastorin .................................................

- Damit ist Pastor/Pastorin ................................................. gewählt.

Die Stimmzettel sind beigefügt.

Die nicht gewählten Bewerber und Bewerberinnen wurden vom Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin am ........................... benachrichtigt.

................................................

(Unterschrift des oder der Vorsitzenden

des Wahlvorstandes)

12.) Bekanntgabe des oder der Gewählten (§ 33 PfStBG)

(an dem auf die Wahl folgenden Sonntag im Gottesdienst)

Im Wahlverfahren für die ......... Pfarrstelle unserer Kirchengemeinde ist am ....................

(Wahltag) Pastor/Pastorin ...................................................... gewählt worden.

Jedes Glied der Kirchengemeinde, das am Wahltage berechtigt war, an der Wahl teilzunehmen, hat das Recht, die Wahl innerhalb einer Woche durch schriftlich begründete Beschwerde beim Landeskirchenamt anzufechten. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass die Wahl nicht den kirchengesetzlichen Vorschriften entsprechend durchgeführt worden ist oder Handlungen, die den anerkannten Wahlgrundsätzen oder dem Wesen einer Wahl zu einem kirchlichen Amt widersprechen, begangen worden sind.

Vorstehende Abkündigung wurde von mir am

Sonntag, dem ..........................................

im Gottesdienst der .................................

Kirchengemeinde ......................................

wörtlich vorgelesen.

..............................

(Unterschrift)

##### D. Abstimmung durch die Kirchengemeinde

13.) Beschluss des Kirchenvorstandes (gem. § 27 Abs. 3 PfStBG)

Sitzung des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde .......................................

am ................................

Der Kirchenvorstand hat in geheimer Abstimmung Pastor/Pastorin ..................................

als einzigen Bewerber/einzige Bewerberin für die ............. Pfarrstelle ausgewählt. Der Kirchenvorstand beschließt nach § 27 Abs. 3 PfStBG, in der Kirchengemeinde eine Abstimmung darüber herbeizuführen, ob die Pfarrstelle mit diesem Bewerber/dieser Bewerberin besetzt werden soll.

14.) Festsetzung des Termins, an dem der Bewerber/die Bewerberin einen Gottesdienst zu  
 leiten und die Aufstellungspredigt zu halten hat und Tag der Abstimmung (§§ 34, 28  
 PfStBG)

Im Benehmen und dem Kirchenvorstand, das am ........................ hergestellt wurde, wird als Tag, an dem der Bewerber/die Bewerberin Pastor/Pastorin ........................................

einen Gottesdienst leiten und eine Aufstellungspredigt halten soll,

Sonntag, der ...........................

und als Tag der Abstimmung der ..................... bestimmt.

............................................

(Unterschrift des Superintendenten oder

der Superintendentin)

15.) Abkündigung (§§ 34, 29 PfStBG)

(möglichst vier Wochen vor der Aufstellungspredigt und mindestens zweimalig)

Der Kirchenvorstand hat in geheimer Abstimmung am .............................. Pastor/Pastorin ........................................................ als einzigen Bewerber/einzige Bewerberin für die .......... Pfarrstelle ausgewählt und beschlossen, in der Kirchengemeinde eine schriftliche Abstimmung darüber herbeizuführen, ob die Pfarrstelle mit diesem Bewerber/dieser Bewerberin besetzt werden soll.

Pastor/Pastorin ................................. wird am ............................... einen Gottesdienst leiten und eine Aufstellungspredigt halten.

Als Tag für die Abstimmung durch die Gemeinde wird der ............................... festgesetzt. Eine Abstimmung auf dem brieflichen Wege ist ausgeschlossen. Zur Abstimmung wird an diesem Tage in der Zeit von .............................. bis ........................... eine Abstimmungs-Urne in ................................. aufgestellt.

Zur Teilnahme an der Abstimmung ist jedes Glied der Kirchengemeinde berechtigt, das am Abstimmungstage das Recht zur Teilnahme an einer Wahl zum Kirchenvorstand besitzt. Die Wählerliste der Wahlberechtigten wird zur Einsichtnahme in der Zeit vom .................... bis ................................ in ....................................... für jedermann zugänglich ausgelegt. Die Gemeinde wird gebeten, in die Wählerliste Einsicht zu nehmen. Während der Auslegungsfrist können beim Kirchenvorstand Berichtigungen der Wählerliste beantragt werden. Die Wählerliste wird am ............................... geschlossen. Diese Abstimmung wird zusätzlich im Gemeindebrief/in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Vorstehende Abkündigung wurde von mir am

Sonntag, dem ..........................................

im Gottesdienst der ...................................

Kirchengemeinde .......................................

wörtlich vorgelesen.

.........................

(Unterschrift)

16.) Ernennung des Vorstandes für die Abstimmung durch den Kirchenvorstand (§§ 34, 31

Abs. 2 PfStBG)

Sitzung des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde ........................................

am ................................ . Zu ernennen sind für den Vorstand mindestens 5 Personen.

Der Kirchenvorstand hat aus der Reihe der wahlberechtigten Kirchenmitglieder zum Vorstand ernannt:

Zum/r Vorsitzenden Herrn/Frau ....................................................

Zum/r Schriftführer/in Herrn/Frau .................................................

Zum/r Stellv. Vorsitzenden Herrn/Frau ...........................................

Zum/r Stellv. Schriftführer/in Herrn/Frau ......................................

Herrn/Frau ......................................

Herrn/Frau ......................................

Herrn/Frau ......................................

Die Ernannten haben Ihr Einverständnis erklärt. Der Vorstand wurde über die kirchenrechtlichen Bestimmungen seines Tätigwerdens in Kenntnis gesetzt. Auf § 24 KVBG wurde besonders hingewiesen.

.........................., den ....................

(Siegel) ......................................................

(Unterschrift des oder der Vorsitzenden

des Kirchenvorstandes)

17.)Tag der Abstimmung

Der Vorstand stellt am Tag der Abstimmung, dem .................................., folgendes Ergebnis fest:

Von ............ abgegebenen Stimmzetteln waren ............gültig, ................ nicht gültig.

Von den gültigen Stimmen stimmten .............. dem Bewerber/der Bewerberin Pastor/Pastorin .............................................. zu, .............. gültige Stimmen taten Ablehnung kund.

Da die Zahl der Zustimmenden größer ist als die Zahl der Ablehnungen, wird die Pfarrstelle mit dem Bewerber/der Bewerberin ..................................................... besetzt.

Da die Zahl der Ablehnungen größer ist als die Zahl der Zustimmungen, kann die Pfarrstelle mit diesem Bewerber/dieser Bewerberin nicht besetzt werden.

Die Stimmzettel sind beigefügt.

............................................

(Unterschrift des oder der Vor-

sitzenden des Vorstandes)

18.)Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses (§§ 34, 33 PfStGB)

Bei der Abstimmung am ............................... erhielt der Bewerber/die Bewerberin Pastor/ Pastorin .............................................. von ................. abgegebenen gültigen Stimmen .................... Zustimmungen und ................... Ablehnungen.

Da die Zahl der Zustimmungen größer ist als die Zahl der Ablehnungen, wird die .........Pfarrstelle mit dem Bewerber/der Bewerberin ........................... besetzt.

Da die Zahl der Ablehnungen größer ist als die Zahl der Zustimmungen, kann die Pfarrstelle mit diesem Bewerber/dieser Bewerberin nicht besetzt werden.

Jedes Glied der Kirchengemeinde, das am Tage der Abstimmung berechtigt war, an der Abstimmung teilzunehmen, hat das Recht, die Abstimmung innerhalb einer Woche durch schriftlich begründete Beschwerde beim Landeskirchenamt anzufechten. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass die Abstimmung nicht den kirchengesetzlichen Vorschriften entsprechend einem Wahlverfahren durchgeführt worden ist oder Handlungen, die den anerkannten Wahlgrundsätzen oder dem Wesen einer Wahl zu einem kirchlichen Amt widersprechen, begangen worden sind.

Vorstehende Abkündigung wurde von mir am

Sonntag, dem ..........................................

im Gottesdienst der ..................................

Kirchengemeinde ......................................

wörtlich vorgelesen.

......................

(Unterschrift)

##### E.

19.)

An das

Landeskirchenamt

der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Hannover

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die Einweisung wird zum ................................ erbeten. Bestätigt wird, dass die nicht gewählten Bewerber und Bewerberinnen benachrichtigt worden sind.

............................, den .............

.................................................

(Unterschrift des Superintendenten

der Superintendentin)